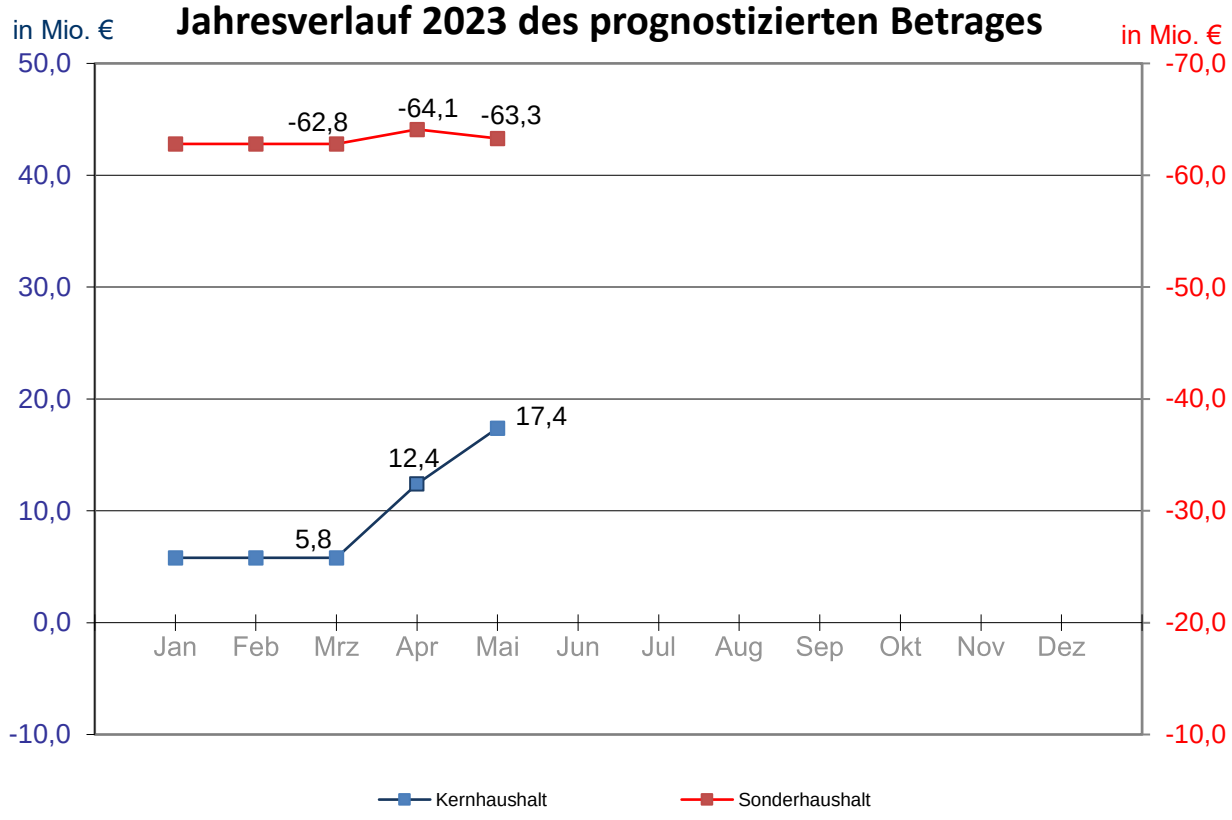
25.06.2023

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.05.2023



Prognostizierter Betrag gem. beschlossenem Haushaltsplan v. 27.03.2023: **+5,8 Mio. €**

Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:

		Neu	Abw. HHPlan
⇗	Bei den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz werden Verbesserungen erwartet, welche jedoch auf das GFG 2024 angerechnet werden.	+4,0	+4,0
⇗	Bedingt durch den beschlossenen Nachtragshaushalt des LVR ergeben sich bei der Landschaftsumlage Verbesserungen.	0,0	+3,7
⇗	Verbesserung infolge einer Gewinnausschüttung des WAW; hierbei handelt es sich um eine Nachholung aus dem Geschäftsjahr 2020.	0,0	+2,9
⇗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	+1,0	+1,0
	Summe der Veränderungen:	+5,0	+11,6

Zu isolierende Belastungen im Sonderhaushalt (in Mio. €):

↘	Gewerbesteuer	-10,8
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9,6
↘	Aufwendungen im Zuge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	-24,0
↘	Energieaufwendungen	-14,0
↘	Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	-4,4
	Summe der Belastungen lt. Haushaltsplan:	-62,8

Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:

		Neu	Abw. HHPlan
↗	Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	0,0	+ 2,1
↗	Gewerbesteuerumlage	0,0	+0,8
↘	Coronabedingte Personalaufwendungen; aufgrund auslaufender Verträge ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Haushaltsplan ist diese ergebnisneutrale Position nicht enthalten.	+0,8	-3,4
	Summe der Belastungen lt. FINCO:	+0,8	-63,3

Nachrichtlich: Entwicklung des Sonderhaushaltes

Bereits isoliert zum Stand 31.12.2022:	**64,6 Mio. €**
Zuzüglich Isolierung 2023:	**63,3 Mio. €**
Sonderhaushalt zum 31.12.2023	**127,9 Mio. €**

Chancen und Risiken

- Im Bereich SGB II (vorwiegend Kosten der Unterkunft) werden insbesondere aufgrund der ausgebliebenen Winter-Flüchtlingswelle aus der Ukraine Verbesserungen erwartet. Diese sind im Kernhaushalt ergebnisneutral, weil diese Lasten im Sonderhaushalt abgebildet werden.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden Belastungen von 5 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt. Diese können voraussichtlich durch eine in 2022 gebildete Rückstellung aufgefangen werden, so dass sich dann in 2023 Verbesserungen ergeben.

- Je nach Entwicklung kann im weiteren Jahresverlauf mit weiteren Verbesserungen gerechnet werden.

- Im Bereich Hilfen zur Erziehung wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen sowie inflations-/tarifbedingten Kostensteigerungen bei den Leistungsträgern mit erheblichen Verschlechterungen gerechnet, die noch zu beziffern sein werden.

- Im Bereich Soziales werden Verbesserungen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege sowie zum Lebensunterhalt, erwartet.

- Bei den Personalaufwendungen werden Verbesserungen infolge zeitlicher Verlagerung von Personalzugängen im Rahmen der Einstellungskampagne prognostiziert.